

Stand: 29.06.2026 15:19:25

Vorgangsmappe für die Drucksache 17/20600

"Runder Tisch für eine bessere Förderung von Frauenhäusern, Frauennotrufen und Fachberatungsstellen"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 17/20600 vom 07.02.2018
2. Beschluss des Plenums 17/20650 vom 07.02.2018
3. Plenarprotokoll Nr. 123 vom 07.02.2018



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Verena Osgyan, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Jürgen Mistol, Gisela Sengl, Dr. Sepp Dürr, Kerstin Celina, Christine Kamm, Ulrich Leiner** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Runder Tisch für eine bessere Förderung von Frauenhäusern, Frauennotrufen und Fachberatungsstellen

Der Landtag wolle beschließen:

Der zuständige Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration richtet noch im ersten Quartal 2018 einen interfraktionell besetzten „Runden Tisch für eine bessere Förderung von Frauenhäusern, Notrufen und Fachberatungsstellen“ ein.

Der Runde Tisch befasst sich mit Sofortmaßnahmen zum Ausbau des Hilfesystems für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder.

Dabei bezieht er die kommunalen Spitzenverbände und die Freie Wohlfahrtspflege in Bayern mit ein.

Begründung:

In Bayern gibt es einen eklatanten Versorgungsman- gel im Hilfesystem für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder. In einer Bedarfsermittlungsstudie des Ins- tituts für empirische Soziologie der Friedrich-Alexan- der-Universität Erlangen-Nürnberg (FAU) wurden be- reits Anfang 2016 konkrete Empfehlungen zu einem Ausbau der Frauenhausplätze und der Beratungsan- gebote der Frauennotrufe, Fachberatungs- und Inter- ventionsstellen ausgesprochen. Dabei wurde auch ei- ne Überarbeitung der Ende des Jahres auslaufenden Richtlinien zur Förderung von Frauenhäusern und Not- rufen gefordert.

In der Folge wurde vom Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration eine Arbeits- gruppe zur Erstellung eines neuen Gesamtkonzepts für Frauenhäuser und Notrufe eingerichtet. Auch nach fast zwei Jahren können immer noch keine inhaltli- chen Ergebnisse dieser Arbeitsgruppe vorgelegt wer- den. Ein weiteres Abwarten ist vor dem Hintergrund der dramatischen Situation nicht länger verantwortbar. Nach der zum 01.02.2018 von Bundestag und Bun- desrat ratifizierten „Istanbul-Konvention zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen“ sind Bund, Länder und Kommunen verpflichtet, gewaltbe- troffenen Frauen die nötige Hilfe und Unterstützung anzubieten. Deshalb richtet der zuständige Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integrati- on umgehend einen interfraktionell besetzten „Runden Tisch für eine bessere Förderung von Frauenhäusern, Notrufen und Fachberatungsstellen“ ein, der sich mit einem Sofortprogramm zum Ausbau des Hilfesystems für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder befasst.

Zentrales Ziel ist die Entwicklung einer neuen Förder- grundlage für Frauenhäuser, Notrufe und Fachbera- tungsstellen. Der noch aus dem Jahr 1993 stammende Personalschlüssel der Einrichtungen muss drin- gend an die aktuellen Anforderungen angepasst wer- den. Für die Aufgaben von Geschäftsführung, Verwal- tung, Hauswirtschaft und Kinderbetreuung sind zu- sätzliche Personalstunden einzusetzen. Eine Erhö- hung der staatlichen Förderung darf nicht zu einer Reduzierung der kommunalen Finanzierung führen. In den neuen Förderrichtlinien für Frauenhäuser und Notrufe müssen deshalb verbindliche Finanzierungs- verpflichtungen für Freistaat und Kommunen festge- halten werden.

Sobald ein Entwurf für eine neues Gesamtkonzept für Frauenhäuser und Notrufe in Bayern vorliegt, befasst sich auch der Runde Tisch mit den dort enthaltenen Vorgaben für eine bessere Förderung und einen wei- teren Ausbau des Hilfesystems für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder. Der Landtag muss rechtzeitig vor dem Ende der Legislaturperiode an den Beratun- gen über ein neues Gesamtkonzept für Frauenhäuser und Notrufe beteiligt werden. Ziel ist es dabei, ein neues Gesamtkonzept noch in dieser Legislaturperio- de zu verabschieden.



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Verena Osgyan, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Jürgen Mistol, Gisela Sengl, Dr. Sepp Dürr, Kerstin Celina, Christine Kamm, Ulrich Leiner** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Drs. 17/20600

Runder Tisch für eine bessere Förderung von Frauenhäusern, Frauennotrufen und Fachberatungsstellen

Der zuständige Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration richtet noch im ersten Quartal 2018 einen interfraktionell besetzten „Runden Tisch für eine bessere Förderung von Frauenhäusern, Notrufen und Fachberatungsstellen“ ein.

Der Runde Tisch befasst sich mit Sofortmaßnahmen zum Ausbau des Hilfesystems für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder.

Dabei bezieht er die kommunalen Spitzenverbände und die Freie Wohlfahrtspflege in Bayern mit ein.

Die Präsidentin

I.V.

Inge Aures

II. Vizepräsidentin

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures

Abg. Dr. Simone Strohmayr

Präsidentin Barbara Stamm

Abg. Eva Gottstein

Abg. Verena Osgyan

Abg. Steffen Vogel

Abg. Ruth Müller

Abg. Kerstin Celina

Abg. Gabi Schmidt

Staatssekretär Johannes Hintersberger

Abg. Harry Scheuenstuhl

Dritter Vizepräsident Peter Meyer

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Ich rufe zur gemeinsamen Beratung auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Dr. Simone Strohmayr, Ruth Müller u. a. und Fraktion (SPD)

Personalsituation in Frauenhäusern und Notrufe verbessern (Drs. 17/20580)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Eva Gottstein u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Angemessene Personalausstattung von Frauenhäusern und Frauennotrufen (Drs. 17/20599)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Verena Osgyan u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Runder Tisch für eine bessere Förderung von Frauenhäusern, Frauennotrufen und Fachberatungsstellen (Drs. 17/20600)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Erste Rednerin ist die Kollegin Dr. Strohmayr.

Dr. Simone Strohmayr (SPD): Liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Frau Präsidentin! Ich kann nur sagen: alle Jahre wieder. Im Rahmen der Haushaltsdebatte, wenn es ums Geld geht, müssen wir immer wieder feststellen, dass zu wenig für die Frauenhäuser und die Notrufe eingestellt ist.

Zur Erinnerung: Die CSU hat eine Million eingestellt. Wir haben drei Millionen gefordert. Diese Forderung ist im Haushaltsausschuss bereits abgelehnt worden, übrigens mit dem Argument, dass das Geld gar nicht benötigt werde. Liebe Kolleginnen und Kollegen, dazu werde ich nachher noch einiges sagen.

Ich möchte nur vorab sagen: Ich bin 15 Jahre hier im Bayerischen Landtag, und im 15. Jahr in Folge muss ich feststellen, dass das Thema Frauenhäuser und Notrufe leider immer noch nicht bei der Mehrheit der CSU angekommen ist.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Ich kenne kein anderes Feld in Bayern, das von der CSU so nachhaltig vernachlässigt wird und bei dem Lösungen immer wieder derart verschoben und verzögert werden,

(Beifall bei der SPD)

obwohl längst bekannt ist, dass Frauenhäuser und Notrufe besser staatlich unterstützt werden müssen und dass dringend die Kapazitäten ausgeweitet werden müssen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es gibt hierzu ein Gutachten auf EU-Ebene, ein Gutachten auf Bundesebene und ein Gutachten auf Bayernebene, und alle stellen unisono fest: Es ist dringender Handlungsbedarf gegeben.

(Beifall bei der SPD)

Das bayerische Gutachten, liebe Kolleginnen und Kollegen, liegt seit Februar 2016 vor, also schon zwei Jahre. Was hat sich seither getan?

(Isabell Zacharias (SPD): Nichts!)

– Nahezu nichts. Im Sozialausschuss am 01.02., also in der vergangenen Woche, haben die Vertreter der Freien Wohlfahrtspflege ihre Situation in den Frauenhäusern und bei den Notrufen dargelegt. Der Handlungsbedarf ist, wie gesagt, längst durch verschiedene Gutachten belegt. Dabei wurde deutlich gemacht, dass es dringend an Personal fehlt. Es fehlt an Personal in den Frauenhäusern, bei den Notrufen, in den Fachberatungsstellen. Fast jede zweite Frau, die sich in einer Notsituation befindet, muss aufgrund fehlenden Personals abgewiesen werden. Das sind circa 1.500 Frauen im Jahr, viele davon mit Kindern, liebe Kollegen. Das ist wirklich eine Schande.

Wir haben heute extra namentliche Abstimmung beantragt. Ich möchte nicht in Ihrer Haut stecken, wenn Sie unseren Antrag erneut ablehnen, wie Sie es bereits im Haushaltsausschuss getan haben,

(Beifall bei der SPD)

und damit verantworten müssen, dass wieder nichts passiert und dass weiterhin Frauen, die dringend Hilfe brauchen, keine erhalten.

Unabhängig von einem Gesamtkonzept, liebe Kolleginnen und Kollegen, das von der Arbeitsgruppe, die vom Ministerium eingesetzt wurde, erarbeitet werden soll, muss die Personalsituation in den Frauenhäusern und Notrufen dringend verbessert werden. Wenn diese Situation nicht verändert wird, kann kein Kapazitätsausbau stattfinden. Das muss man ganz deutlich sagen, und das wurde auch im Sozialausschuss deutlich gemacht.

Längst ist bekannt, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Einrichtungen neben der Beratung der Frauen auch die Verwaltung und die Geschäftsführung erledigen müssen. Da die dafür nötigen Stunden in der Regel nicht vorgesehen sind, werden meist wichtige Beratungsangebote gekürzt. Ich meine, das ist kein Zustand. Viele Einrichtungen könnten ohne Ehrenamtliche überhaupt nicht existieren. Viele Ehrenamtliche müssen Tag und Nacht Dienst tun, bis sie ausgebrannt sind. Hier muss dringend Abhilfe geschaffen werden.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der GRÜNEN)

Es kann einfach nicht sein, dass hier im reichen Bayern lebensnotwendige Unterstützungseinrichtungen aufgrund jahrzehntelanger Unterfinanzierung fast ausschließlich auf Spendengelder und Ehrenamtliche angewiesen sind.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte Ihnen die Finanzierung der Frauenhäuser und Notrufe darlegen. Hier in Bayern bekommt ein Frauenhaus circa 10 % staatliche Förderung; 10 % seines Gesamtetats werden staatlich gefördert. Bei den Notrufen

sind es in der Regel noch weniger als 10 %. Die Beratung und Begleitung von Frauen in Notlagen muss endlich auch hier in Bayern gewährleistet sein. Dafür ist eine Sofortmaßnahme erforderlich. Wir brauchen mehr Personal in den Einrichtungen, damit endlich Frauen und deren Kinder besser beraten und begleitet werden können. Ich meine vor allem Frauen in speziellen Problemlagen, zum Beispiel Frauen mit Behinderung, Frauen mit einer psychischen Erkrankung und geflüchtete Frauen.

Zum Abschluss möchte ich sagen: Der Schutz von Frauen vor Gewalt ist ein Grundrecht, das auch in Bayern umgehend umgesetzt werden muss. Der Staat ist hierzu verpflichtet.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Für die Fraktion der FREIEN WÄHLER darf ich jetzt Frau Kollegin Gottstein das Wort erteilen. Bitte schön, Frau Kollegin.

Eva Gottstein (FREIE WÄHLER): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Eigentlich müsste ich jetzt nur sagen: Jedes Wort, das Frau Dr. Strohmayr, die Simone, gesagt hat, war richtig und stimmt. Da ist überhaupt nichts wegzudiskutieren. Ich kann es nur wiederholen, wenngleich der Sachverhalt dadurch nicht besser wird. Aber es ist natürlich so: Der Antrag ist goldrichtig.

Auch wir haben einen Antrag gestellt, der diese Forderung enthält, weil im Haus anscheinend nur diese Sprache verstanden wird. Deswegen finde ich es richtig, dass namentlich abgestimmt wird, weil anscheinend auch nur diese Sprache verstanden wird. Es ist wirklich so: Wenn wir uns unsere Haushaltsanträge und Anträge zum Nachtragshaushalt anschauen, ist festzustellen, dass immer wieder Beträge für die Frauenhäuser beantragt werden, aber nichts passiert. Wir reden hier nicht von großen Beträgen, zum Beispiel von Investitionen in Straßen und andere Dinge, sondern von überschaubaren Beträgen.

In meiner Region mit etwa 500.000 Einwohnern haben wir mit Mühe und Not von 16 Plätzen in Frauenhäusern auf 21 oder 22 Plätze – ich weiß es jetzt nicht genau – aufgestockt. Auf jeden Fall handelt es sich um eine minimale Aufstockung angesichts einer Bevölkerung von einer halben Million, wovon ungefähr die Hälfte Frauen sind.

Das Schlimme ist: Der Herr Kollege Fahn hat für seine Region eine Reihe von Anfragen gestellt, um zu erfahren, wie viele Plätze existieren, wie viele Frauen aufgenommen und abgewiesen worden sind. Das Ministerium schreibt ganz klar: Das könne es nicht sagen; denn die Erfassung sei zu umständlich. Wir haben also nicht einmal einen Überblick. Das heißt, Sie lehnen das Begehren ab, ohne zu wissen, was Sie ablehnen. Das ist eigentlich eine Frechheit.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Ich habe übrigens für meine Region die gleiche Anfrage gestellt, wie viele Plätze und Abweisungen es gibt, habe aber sofort dazugeschrieben: Nachdem ich bereits vom Kollegen Fahn weiß, dass das Ministerium überhaupt keine Ahnung hat, wie viele Frauen nicht aufgenommen werden können, bitte ich zumindest um eine Antwort, wie man diese Wissenslücke schließen will; ferner, ob man es für völlig unwichtig hält, dass man überhaupt nicht sagen kann, wie viele Frauen aufgenommen werden wollten, aber abgewiesen werden mussten. Nicht einmal diese Mühe macht man sich, um das zu erfahren. Das ist für mich bodenlos, weil es zeigt, wie wenig ernst man dieses Thema nimmt.

Da sitzen doch genügend Wirtschaftler. Allein wenn Sie das Thema volkswirtschaftlich betrachten, völlig ungeachtet humanitärer Fragen usw.: Jede Frau und vor allem deren Kinder, die nicht in Frauenhäusern untergebracht werden können, um dadurch in ihrem weiteren Leben eine gewisse Stabilität zu bekommen, sind weiterhin gefährdet. Dass das eine Menge kostet, wissen wir alle, weil man dann entsprechend nachsorgen muss, also Schulpsychologen, Beratungslehrer und im schlimmsten Falle Polizei und Justiz braucht. Das alles kostet uns viel Geld. Wie gesagt, rein volkswirtschaftlich

gesehen sind es die größten Fehler, die man machen kann, wenn man auf dieser Stufe nicht eingreift.

Mir kommt es manchmal so vor, als würden hier Gelder auch deswegen nicht zur Verfügung gestellt oder das Thema nicht ernst genommen, weil man Angst hat; denn dieses Anliegen ist ein Tabuthema. Früher hat man immer gesagt, Gewalt komme nur in bestimmten Familien vor. Inzwischen weiß man: Dieses Thema betrifft alle sozialen Schichten. Häusliche Gewalt gibt es in Akademikerfamilien bis hin zu – in Anführungszeichen – "Unterschichtfamilien". Häusliche Gewalt kommt also überall vor. Es scheint, als hätten die Herren – das muss man leider oft fraktionsübergreifend sagen – Angst, sich diesem Thema zu widmen. Ich weiß es nicht.

(Zuruf von der SPD)

– Das nehme ich nicht zurück. Diese Zurückweisung nehme ich nicht an. Ich kann es mir nicht anders erklären. Ich bin in so vielen Gremien tätig. Das beginnt mit dem Kinderschutz, dem Frauenmissbrauch und reicht bis zur Vergewaltigung in der Ehe bis hin zur häuslichen Gewalt. Das sind bei uns immer noch Tabuthemen. Hier geht es eigentlich nur darum, erst einmal Geld in die Hand zu nehmen, um diese Frauen zu versorgen. Solange dies nicht passiert, werden wir nicht nachlassen. Da haben Sie, Simone, unsere Unterstützung. Es ist für unsere Gesellschaft eine Schande.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Barbara Stamm: Danke schön. – Für die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN: Frau Kollegin Osgyan. Bitte schön, Frau Kollegin.

Verena Osgyan (GRÜNE): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Ich habe das Thema Frauenhäuser und Frauennotrufe im Landtag zwar noch keine 15 Jahre, aber immerhin viereinhalb Jahre verfolgt. Die Bilanz ist tatsächlich: einen Schritt vor, einen halben Schritt zurück, manchmal zwei Schritte zurück, mal einen vor. Es ist also wirklich ein Trauerspiel.

Erst letzte Woche haben wir im Sozialausschuss einen neuen Bericht der Staatsregierung zur Weiterentwicklung des Hilfesystems für gewaltbetroffene Frauen und Kinder angehört. Wir mussten feststellen: Es wurde zwar einiges zum Zeitplan gesagt, aber nichts zu Inhalten. Es werden weder ein konkretes Ergebnis noch Handlungsempfehlungen genannt. So geht es schon die ganze Zeit.

Blicken wir an den Anfang der Legislatur zurück, stellen wir fest: Es hieß immer, wir haben zwar jede Menge Meldungen von Frauenhäusern vorliegen, dass sie Frauen abweisen müssen. Aber um zu sagen, was konkret zu tun ist, müssen wir erst einmal den Bedarf erheben. Dann wurde endlich eine Studie zur Bedarfserhebung in Auftrag gegeben. Diese Studie war dann ewig lange unter Verschluss. Wir hatten dann darauf gedrängt, dass sie dem Landtag zugeleitet wird. Daraufhin hieß es, es würden Sofortmaßnahmen eingeleitet und eine Arbeitsgruppe zur Erstellung eines Gesamtkonzepts gebildet. Jetzt, zwei Jahre später, ist das erschreckende Ergebnis – wir haben es heute bereits gehört: Eigentlich hat sich seit 2014 nichts geändert; jede zweite Frau muss abgewiesen werden. Aktuellere Zahlen wurden uns nicht vorgelegt. Die Zahlen gibt es aber; denn alle Frauenhäuser und Frauennotrufe haben sie in ihren Jahresberichten. Man müsste sie nur zusammentragen. Das ist für die Art, wie hier gearbeitet wurde, symptomatisch. Nach zwei Jahren des Tagens ist aus dem Bericht im Sozialausschuss von vergangener Woche im Prinzip kein wirklicher Fortschritt erkennbar. Vielleicht gibt es ihn, ich weiß es nicht. Inhaltlich haben wir dazu nichts gesagt bekommen.

Der Zeitplan, von dem die Rede war, sagt aus, dass das Gesamtkonzept irgendwann kurz vor der Landtagswahl vorgelegt wird. Das heißt, faktisch gibt es bis dahin keinen einzigen neuen Frauenhausplatz. Es wird auch nicht mehr Geld zur Verfügung gestellt, sondern man hat erstmal Handlungsempfehlungen. Das heißt, es werden noch Jahre ins Land gehen, bis ausreichend Hilfsangebote für gewaltbetroffene Frauen und Kinder endlich umgesetzt werden. Das können wir uns nicht mehr länger leisten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir müssen jetzt voranschreiten.

Eines hat mich gefreut: Die Debatte im Sozialausschuss hat gezeigt, dass alle Fraktionen der Meinung sind, dass wir dort ansetzen müssen, wo wir schon jetzt Aussagen treffen können, nämlich bei den Sofortmaßnahmen. Die Studie hat bereits im Jahr 2016 relativ klar gezeigt, was an dieser Stelle zu tun ist.

Wir erkennen an, dass ein Gesamtkonzept erstellt werden muss und dass dies in dem einen oder anderen Fall nicht einfach ist. Allerdings ist bereits seit zwei Jahren von Sofortmaßnahmen die Rede, aber es ist wenig passiert. Es gab lediglich moderate Erhöhungen im Haushalt, die aber weit hinter dem zurückblieben, was schon klar als Bedarf auf dem Tisch lag. Wir GRÜNE haben deshalb in den Haushaltsberatungen zwei Millionen Euro gefordert und sind damit unter dem Ansatz der SPD geblieben. Das ist freilich die Summe, die bereits im Jahr 2016 in der Studie genannt wurde. Uns ist völlig klar, dass wir über diese Summe hinausgehen müssen, sobald wir wissen, wie wir dieses System zukunftsfähig machen können.

In der Arbeitsgruppe hat sich eines deutlich herausgestellt: Der Knackpunkt liegt in der Aufteilung der Zuständigkeit zwischen der Staatsregierung, den Kommunen und den Trägern. Der Schwarze Peter wird bereits seit zwei Jahren zwischen der Staatsregierung und den Kommunen hin- und hergeschoben. So kann es nicht mehr weitergehen. In der letzten Woche ist die Istanbul-Konvention des Europarates in Kraft getreten. Sie ist damit auch für Deutschland gültig. Das bedeutet, der Staat hat dafür zu sorgen, dass Hilfsangebote für betroffene Frauen und Kinder existieren und Präventionsmaßnahmen zur Verfügung stehen. Wo stehen wir jetzt? – Davon ist weit und breit nichts in Sicht. Ich glaube, wir können uns diesen Verschiebebahnhof nicht mehr länger leisten. Der Freistaat hat hier nun eine Rechtsverpflichtung.

Wie kommen wir an dieser Stelle weiter? – Wir brauchen einen Masterplan und eine Bestandsaufnahme. Die Abfrage, wie es regional ausschaut, wird das Geringste sein. Wir müssen aber aus der Nummer herauskommen, dass die Verantwortung ständig

hin- und hergeschoben wird. Die GRÜNEN haben im letzten Sommer ein umfangreiches Antragspaket eingebracht, in dem Konsequenzen aus der Studie gezogen wurden und auch die Forderungen der SPD enthalten sind. Wir wollen zum Beispiel beim Personalschlüssel ansetzen und mehr Gelder für das Personal in Frauenhäusern und bei Notrufen zur Verfügung stellen. Dieses Personal soll nicht nur für die Beratung, sondern auch für die Verwaltung und die Hauswirtschaft zur Verfügung stehen; denn das sind ganz wesentliche Posten.

Im Einvernehmen mit den anderen Fraktionen haben wir die Beratung dieses Antragspakets zurückgestellt, weil wir gemerkt haben, dass es allen Fraktionen auf den Nägeln brennt, dass die Probleme endlich an der Wurzel angepackt werden. Wir fordern deshalb einen Runden Tisch. An diesem Runden Tisch müssen wir darüber reden, welche Sofortmaßnahmen wir ergreifen können, statt zu warten. Was können wir tun, um diese Problematik zwischen den Kommunen und dem Freistaat zu lösen? Wir haben doch gesehen, dass das in anderen Politikfeldern auch möglich ist, und wir möchten die Meinung des Landtags und unsere Wünsche bei der Weiterentwicklung von Förderrichtlinien berücksichtigt sehen. Deshalb sagen wir: Lasst uns einen Runden Tisch gründen. Dieser Runde Tisch muss sich nun schleunigst konstituieren. Die Ergebnisse der Arbeitsgruppe des Sozialministeriums sollten dort einfließen, damit der Landtag über dieses Thema eine Debatte führen kann, so dass noch vor der Landtagswahl etwas vorangeht. Wir bitten Sie hier um Unterstützung.

Wir müssen bei diesem Thema handeln. Aus den Redebeiträgen der anderen Fraktionen habe ich entnommen, dass wir uns bei diesem Thema einig sind. Wir unterstützen natürlich die Dringlichkeitsanträge der SPD und der FREIEN WÄHLER, da wir die darin enthaltenen Forderungen schon selbst aufgestellt haben. Wir müssen jetzt gemeinsam voranschreiten; denn jede Frau, die vor einer verschlossenen Tür steht, ist eine zu viel. Ich bitte deshalb um Unterstützung unserer Forderung nach einem Runden Tisch und hoffe, dass wir damit den Gordischen Knoten endlich lösen können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Für die CSU-Fraktion spricht jetzt Herr Kollege Vogel. Bitte schön, Herr Kollege.

Steffen Vogel (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Selbstverständlich ist die Gewalt gegen Frauen und gegen Kinder eine gesellschaftliche Krankheit, der wir entgegenwirken müssen. Wir müssen alle Anstrengungen unternehmen, um dies zu verhindern. Frau Osgyan, es ist so, wie Sie gesagt haben: Jede Frau, die abgewiesen wird, ist eine Frau zu viel. Wir sehen dieses Thema als gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Alle Akteure, der Staat, die kommunale Ebene und die Gesellschaft insgesamt, müssen ihren Beitrag leisten, damit es nicht zu Gewalt gegen Frauen und gegen Kinder kommt.

Ich danke der SPD-Fraktion, dass sie dieses Thema heute auf die Tagesordnung gesetzt hat, da uns dadurch die Möglichkeit gegeben wird, unmissverständlich deutlich zu machen, dass auch der CSU-Fraktion die Verhinderung von Gewalt gegen Frauen und die Prävention ein wichtiges Anliegen sind. Wir sind ernsthaft darum bemüht, die unzureichende Situation bei diesem Thema zu verbessern. Aus unserer Sicht ist es absolut inakzeptabel, dass 1.500 Frauen, die bei Frauenhäusern Schutz suchen, abgewiesen werden. Gerade weil dieses Thema der CSU-Fraktion ein Anliegen ist, hat sie die Erstellung der Bedarfsanalyse in Bayern begleitet. Für die CSU-Fraktion waren und sind die Ergebnisse dieser Analyse ernüchternd. Sie zeigen ganz deutlich, dass Handlungsbedarf, ja, dass dringender Handlungsbedarf besteht. Deshalb wurde im Landtag im April 2016 einstimmig beschlossen, dass die Staatsregierung verpflichtet wird, in Abstimmung mit der Freien Wohlfahrtspflege, mit den Trägern und der kommunalen Ebene ein Gesamtkonzept vorzulegen.

Die CSU-Fraktion bedauert, dass dieser Prozess zwei Jahre dauern wird. Frau Krüger von der Freien Wohlfahrtspflege war mit der Frage konfrontiert, wie sie diesen Zeitraum von zwei Jahren bewertet. Sie sagte darauf etwas, was mich sehr überrascht hat: Nach über 20 Jahren soll das Hilfssystem auf komplett neue Füße gestellt werden. Dass dies Zeit braucht, ist klar. Wichtig ist, dass wir uns für die Diskussion und

den Dialogprozess Zeit nehmen. Das war die Aussage von Frau Krüger im Sozialausschuss.

Wir haben in der letzten Woche sehr ernsthaft darüber diskutiert, wie der weitere Weg aussehen soll. Frau Kollegin Osgyan war dabei. Frau Kollegin Dr. Strohmayer war – aufgrund ihrer Nichtzugehörigkeit zum Ausschuss – nicht dabei. Wir haben sehr ernsthaft darüber diskutiert, wie der weitere Weg aussehen soll. Diese Diskussion hat letztlich dazu geführt, dass die GRÜNEN ihr Antragspaket zurückgestellt haben. Wir haben bestimmt zwei Stunden über die Situation debattiert. Wir haben uns geeinigt, dass zuerst das Gesamtkonzept vorgelegt und dann über dieses Konzept diskutiert werden soll. Der SPD-Fraktion muss ich leider vorhalten: Sie haben diesen Konsens, den wir in der letzten Woche im Ausschuss hatten, innerhalb von einer Woche komplett über den Haufen geworfen und das Thema komplett neu aufgemacht.

(Horst Arnold (SPD): Dafür danken Sie uns auch noch!)

Ich habe es bereits gesagt: Hier handelt es sich um eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Die CSU steht zur Subsidiarität und zur kommunalen Selbstverwaltung. Weil es offensichtlich noch nicht jeder richtig verstanden hat, möchte ich in diesem Hause deutlich machen: Frauenhäuser, Notrufe und Fachberatung sind Aufgaben der kommunalen Daseinsvorsorge. Diese erkennen wir an.

(Beifall bei der CSU)

Der Träger des Frauenhauses bei mir in Schweinfurt ist die Freie Wohlfahrtspflege. Diese wird von den Gebietskörperschaften, also von den Landkreisen und der kreisfreien Stadt Schweinfurt, beauftragt. Es ist richtig, dass die Frauenhäuser unter die kommunale Daseinsvorsorge fallen; denn die Kommunen kennen den Bedarf vor Ort am besten. Sie wissen, welche Hilfsmaßnahmen notwendig sind.

(Ruth Müller (SPD): Warum geben Sie dann ein Konzept in Auftrag, wenn die Kommunen das besser wissen?)

Die Ergebnisse der Studie zeigen ganz deutlich, dass es Kommunen und Gebietskörperschaften gibt, die dieses Thema sehr hoch einschätzen. Dort werden keine Frauen abgewiesen. Gleichzeitig besteht in anderen Teilen Bayerns die Situation, dass erstaunlich viele Frauen abgewiesen werden. Eines möchte ich Ihnen sagen: Aufgrund der Zuständigkeit der Kommunen wird es bei einer Zustimmung zu Ihrem Antrag keinen einzigen Frauenhausplatz mehr geben. Keine einzige Kraft wird deshalb zusätzlich eingestellt. Nicht wir sind die Träger der Frauenhäuser und der Fachberatung, sondern die Vereine, die über die Landkreise beauftragt werden. Wir leisten unseren Beitrag zur Finanzierung, indem wir den Kommunen Zuschüsse geben. Übrigens: In Bayern gibt es einen Landkreis, in dem überhaupt kein Frauenhaus besteht. Welche Hilfe geben wir den Frauen, die in diesem Landkreis leben, wenn wir Ihrem Antrag zustimmen? – Keine.

(Ruth Müller (SPD): Das ist doch echte Ignoranz!)

Im Jahr 2009 hat der Freistaat Bayern eine Erhöhung der Zuschüsse um 13 % beschlossen. Was ist passiert? – Einige Landkreise haben danach ihren Anteil um 13 % gekürzt. Der Freistaat Bayern ist mit einer starken Förderung eingestiegen, und einige Gebietskörperschaften haben daraufhin ihren Eigenanteil, was ich kritisiere, reduziert, sodass nicht mehr Geld bei den Frauenhäusern angekommen ist.

Wir kommen zu dem Ergebnis, dass die Situation nicht zufriedenstellend ist. Wir haben in dieser Situation zwei Möglichkeiten: Erstens. Wir entziehen den Kommunen die Trägerschaft und übernehmen diese Trägerschaft selbst, weil die kommunale Ebene nicht in der Lage ist, das Problem so zu lösen, wie es sich der Freistaat Bayern vorstellt. Die zweite Alternative lautet: Wir packen das Thema gemeinsam mit den Kommunen an. Das ist nach unserer Überzeugung und im Sinne der kommunalen Selbstverwaltung und der Subsidiarität der richtige Ansatz. Das Thema muss mit den Kommunen angegangen werden. Die Zuständigkeit soll ihnen nicht entzogen werden.

(Beifall bei der CSU)

Deshalb wurde diese Arbeitsgruppe eingerichtet. In der Arbeitsgruppe waren der Freistaat, die kommunale Ebene und die Freie Wohlfahrtspflege vertreten. Die Arbeitsgruppe hat zwei Jahre lang getagt. Morgen findet die letzte Sitzung statt. Wenn wir dem Dringlichkeitsantrag heute zustimmen würden, würden wir gegenüber der intensiven Arbeit der Arbeitsgruppe wenig Respekt zeigen.

In der Sozialausschusssitzung von letzter Woche sind wir für diese Argumentation offen gewesen. Daher sind die Anträge auch zurückgestellt worden. Das Gesamtkonzept soll bereits im Februar vorliegen. Anschließend werden die Inhalte im Haus logischerweise diskutiert und abgestimmt. Danach soll es zugeleitet werden. Das Konzept wird nicht erst im September oder irgendwann später vorliegen. Mitte des Jahres werden wir dieses Konzept haben.

Dann werden wir an dem Konzept als Arbeitsgrundlage weiterarbeiten müssen. Für die CSU-Fraktion ist beispielsweise die Frage der Prävention von entscheidender Bedeutung. Der beste Opferschutz ist, wenn es überhaupt nicht zu Gewalt kommt.

(Eva Gottstein (FREIE WÄHLER): Das hilft aber der Frau, die abgewiesen wird, auch nicht!)

Auch die Täterarbeit ist wichtig. Was ist, wenn eine Person schon einmal auffällig war? Wie wird mit den Tätern gearbeitet, damit es zukünftig nicht mehr zu solchen Vorfällen kommt? – Der Antrag mag zwar legitim sein, aber im Hinblick auf die ausführliche Diskussion von letzter Woche im Ausschuss ist er nicht ganz redlich. Es wurde einstimmig beschlossen, die Anträge zurückzustellen und das Konzept abzuwarten, um eine Arbeits- und Diskussionsgrundlage zu haben. Diesen Konsens haben Sie nun leider verlassen.

Mit Ihrem Antrag spielen Sie Schwarzer Peter. Sie stellen sich als die Guten und die anderen als die Bösen hin. Sie behaupten, dass Sie schon immer etwas machen wollten und die anderen nicht. Diese Behauptung kann ich im Namen meiner Fraktion mit aller Entschiedenheit zurückweisen.

Gerade weil die Frauenhäuser der CSU-Fraktion ein Anliegen sind, haben wir die Förderung in dieser Legislaturperiode seit 2016 verdoppelt. Auch die Unterstützung für die Notrufe haben wir fast verdoppelt, weil wir einen Bedarf erkannt haben und eben nicht bis zur Vorlage des Gesamtkonzepts abwarten wollten. Wir sind in die proaktive Beratung eingestiegen. Damals wurden im Antrag der GRÜNEN 400.000 Euro gefordert, wir haben über 500.000 Euro beschlossen.

Ich möchte noch auf die Historie eingehen: 1993 gab es das Konzept. Die erste Fördererhöhung hat es 2009 gegeben. – Ich bin erst seit 2013 im Landtag. Im Nachhinein würde ich das auch kritisieren. – Im Jahr 2009 hat es die erste Erhöhung um 13 % gegeben. Zwischen 2009 und 2016 hat es keine Erhöhung gegeben. Seit 2016 hat es eine Erhöhung um 100 % gegeben, um 100 %! Deshalb kann man doch nicht behaupten, dass bei diesem Thema in den letzten Jahren dieser Legislaturperiode nichts vorgegangen ist. Wir haben eine Verdoppelung der Förderung der Frauenhäuser zu verzeichnen. Wir haben eine Verdoppelung der Förderung der Frauennotrufe zu verzeichnen. Wir sind in die proaktive Beratung eingestiegen. Deshalb lassen wir uns nicht vorwerfen, dass hier nichts passiert ist. Wir haben selbstverständlich bereits vor dem Vorliegen des Gesamtkonzeptes Sofortmaßnahmen ergriffen und die entsprechenden Mittel in den Haushalt eingestellt.

(Beifall bei der CSU)

Das ist ein schwieriges Thema. Die Förderrichtlinie muss komplett neu aufgearbeitet werden. Für mich stellt sich die Frage: Wie kann man sicherstellen, dass bei den Frauenhäusern tatsächlich etwas ankommt? Letztlich wird es nichts nutzen, wenn wir die Förderung erhöhen und sich die Kommunen zurückziehen. Deshalb stellt sich die Frage: Wie können wir die Förderung an eine Mindestausstattung oder an ein Qualitätskriterium knüpfen? Wenn jemand die Qualität hinsichtlich Personalausstattung oder Plätzen nicht erfüllt, dann bekommt er überhaupt keine Förderung. Diese Themen müssen bei der Überarbeitung der Förderrichtlinie besprochen werden.

In diesem Zusammenhang möchte ich einen Appell aussprechen: Ich habe bereits vorhin erwähnt, dass dies eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist. Ich möchte die kommunalen Gebietskörperschaften nicht über einen Kamm scheren. Es gibt Landkreise und Städte in Bayern, die sich dieser wichtigen Aufgabe durchaus bewusst sind. In diesen Städten und Landkreisen werden keine Frauen abgewiesen. Dort ist die Situation zufriedenstellend. Leider gibt es auch Regionen in Bayern, wo dies nicht der Fall ist. Wir, die CSU-Fraktion, richten einen Appell an diese Gebietskörperschaften, sich dem Thema mit der notwendigen Ernsthaftigkeit zuzuwenden. Der Freistaat stellt 1.000.000 Euro mehr zur Verfügung. Ich möchte ein Rechenbeispiel anführen: Wenn die kommunale Seite auch 1.000.000 Euro zur Verfügung stellt, dann sind es schon 2.000.000 Euro. Somit wären beide im Boot und würden die Aufgabe gesamtgesellschaftlich angehen. Eine Million ergibt bei 96 Gebietskörperschaften, also 71 Landkreisen und 25 kreisfreien Städten, 868 Euro monatlich pro Gebietskörperschaft. Ich sage Ihnen eines: Einer kommunalen Gebietskörperschaft muss der bessere Schutz von Frauen vor Gewalt und die Förderung eines besseren Zufluchts- und Hilfesystems 868 Euro im Monat wert sein.

(Beifall bei der CSU)

Deshalb haben wir im aktuellen Haushalt die Förderung für die Frauenhäuser um 67 % erhöht, bei den Frauennotrufen sind es fast 100 %. Der Freistaat leistet also bereits einen kräftigen Beitrag, um die Situation sofort und nachhaltig zu verbessern. Wir fordern die Kommunen als Träger und Verantwortliche auf, auch ihren Beitrag zu leisten, um die Situation gewaltbetroffener Frauen zu verbessern.

Jetzt komme ich zu den Anträgen.

Aufgrund der bereits dargestellten Erhöhungen im Haushalt und aufgrund des zeitlichen Horizonts bis zur Vorlage des Gesamtkonzepts lehnen wir, die CSU-Fraktion, die Anträge der SPD und der FREIEN WÄHLER ab. Wir stimmen dem Antrag der GRÜNEN zu.

(Margit Wild (SPD): Der tut euch auch nicht weh!)

Dem Antrag der GRÜNEN mit dem Runden Tisch stimmen wir zu. Das haben wir bereits im Sozialausschuss deutlich gemacht. Warum? – Wir sind ebenfalls der Meinung, dass der kommunalen Ebene, die letzte Woche leider nicht in der Ausschusssitzung anwesend war, deutlich gemacht werden muss, welche Sicht der Freistaat auf die Situation hat. Die kommunale Ebene soll für die Aufgabe sensibilisiert werden.

Im Koalitionsvertrag steht ganz aktuell drin, dass wir die Verpflichtungen aus der Istanbul-Konvention umsetzen werden. Die SPD wird hier noch mehr in der Verantwortung stehen. Somit können wir von Gewalt betroffenen Frauen und Kindern einen gesicherten Zugang zu Schutz und Beratung in Frauenhäusern ermöglichen. Wir werden einen Runden Tisch für Bund, Länder und Kommunen einberufen. Ziel ist der bedarfsgerechte Ausbau und die finanzielle Absicherung der Arbeit von Frauenhäusern mit entsprechenden ambulanten Hilfs- und Betreuungsmaßnahmen. Auch auf Bundesebene wird das Thema angegangen. Auch dort wird es eine entsprechende Unterstützung geben. Auch wir, die CSU-Fraktion, nehmen das Thema sehr, sehr ernst. Wir streben unbedingt eine Verbesserung der Situation der von Gewalt betroffenen Frauen an. Deshalb stimmen wir dem Antrag der GRÜNEN zur Einberufung eines Runden Tisches und zu den Sofortmaßnahmen zu. Die Anträge der SPD und der FREIEN WÄHLER lehnen wir ab. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Jetzt habe ich zwei Zwischenbemerkungen vorliegen. Zunächst hat Frau Kollegin Müller das Wort. Bitte schön.

Ruth Müller (SPD): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Sehr geehrter Herr Kollege Vogel, ich finde es immer wieder erstaunlich, wenn Sie eine Rede damit beginnen, dass Sie sich bei der SPD für den tollen Antrag bedanken.

Steffen Vogel (CSU): Ich habe nicht gesagt "für den tollen Antrag".

Ruth Müller (SPD): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Sie betonen dann immer, wie wichtig der CSU das Thema ist. Sie betonen, dass dies als gesamtgesellschaftliche Aufgabe gesehen werden muss. Sie sagen, dass sich die CSU-Fraktion der Verantwortung bewusst ist. Am Ende kriegen Sie aber doch immer wieder die Kurve und lehnen unseren Antrag mit fadenscheinigen Begründungen ab. Das ist wirklich immer wieder bemerkenswert, wie Sie hier die Kurve kriegen.

(Beifall bei der SPD)

Mich würden ein paar Dinge interessieren: Sie haben gesagt, dass man sich im Jahr 2016 für die Erstellung des Gesamtkonzepts Zeit nehmen wollte. Seit 2016, also zwei Jahre lang, haben wir uns nun Zeit genommen. Wie lange wollen wir uns denn noch Zeit nehmen? Sie weisen jetzt darauf hin, dass das Thema Frauenhäuser im Koalitionsvertrag enthalten ist. Na ja, dann vielen Dank! Das hat aber auch einen Grund, sogar zwei Gründe, nämlich unsere beiden Familienministerinnen aus der letzten Großen Koalition. Sie haben das Thema als großes und gesellschaftliches Thema erkannt und sind es angegangen. Im Koalitionsvertrag steht nichts dazu, dass das Personal erhöht werden soll. Dort geht es nur um die Finanzierung der Frauenhäuser. Sie haben gesagt, dass das eine Aufgabe der Kommunen ist und diese am besten wüssten, was sie brauchten. Die Kommunen wissen aber auch, dass sie die Finanzierung des notwendigen Personals alleine nicht stemmen können.

In den letzten Jahren haben meine Kollegin Frau Dr. Strohmayer und ich rund 25 Frauenhäuser in Bayern besucht. Sie behaupten, dass es in Bayern Frauenhäuser gibt, die niemanden abweisen müssten. Wir haben kein Frauenhaus gefunden, das keine Frau abweisen musste. Wir haben nur Frauenhäuser gefunden, die Frauen abweisen mussten. Es ist leider so – das hat schon die Kollegin Gottstein gesagt –, dass es dazu keine Statistik gibt. Nur weil es keine Statistik gibt, bedeutet das nicht, dass es keine Abweisungen gibt. Sie schließen die Augen davor. Mich würde interessieren: In welchem Frauenhaus wurden denn keine Frauen abgewiesen? Können Sie mir da ein Frauenhaus nennen? – Wenn Sie unserem Antrag zustimmen würden, dann würden

Sie dem gerecht, was Sie am Anfang gesagt haben, nämlich dass alle Anstrengungen unternommen werden müssen, um Frauen und Kinder vor Gewalt zu schützen.

(Beifall bei der SPD)

Steffen Vogel (CSU): Frau Kollegin Müller, zunächst einmal habe ich Ihnen nicht für den "tollen Antrag", sondern nur für den Antrag gedankt. Und warum? – Ich wiederhole mich: Er gibt mir die Möglichkeit, einfach einmal das darzustellen, was vonseiten der CSU-Fraktion innerhalb der letzten zwei Jahre initiiert worden ist; denn Sie machen ein Schwarzer-Peter-Spiel und sagen immer: Wir wollen immer – und die CSU macht nichts!

Ich konnte Ihnen deutlich machen, dass wir die Frauenhausförderung innerhalb von zwei Jahren verdoppelt haben. Ich konnte Ihnen deutlich machen, dass wir die Förderung für die Frauennotrufe fast verdoppeln. Ich konnte Ihnen deutlich machen, dass wir in die proaktive Beratung mit ungefähr einer halben Million eingestiegen sind. Daher kann man sich nicht hinstellen und sagen: Die CSU verschließt die Augen und hat für das Thema überhaupt kein Gehör und das Thema ist ihr egal, sondern in den letzten zwei Jahren wurde sehr wohl viel auf den Weg gebracht, was vorher nicht der Fall war. Da stimme ich Ihnen ja zu.

(Unruhe)

– Ich habe versucht, es deutlich zu machen, aber das ist schwierig.

Wir stellen kein Personal in einem Frauenhaus an.

(Ruth Müller (SPD): Aber wir müssen Geld bereitstellen!)

Das heißt, wenn wir heute sagen, wir erhöhen die Förderung um drei Millionen, dann sagen der Landkreis und die Gebietskörperschaft, die Stadt Schweinfurt und der Landkreis: Das ist schön, dass wir jetzt mehr Geld kriegen, aber wir haben einen be-

stehenden Trägervertrag mit dem Verein "Frauen helfen Frauen", und das Geld kommt überhaupt nicht dort an.

(Katharina Schulze (GRÜNE): Dann verändern wir den Vertrag! Verträge kann man ändern!)

Wir müssen die Förderrichtlinie entsprechend ändern und müssen die Bezuschussung – –

(Ruth Müller (SPD): Dann machen wir das doch! – Katharina Schulze (GRÜNE): Er checkt es nicht!)

Der Bayerische Landtag fordert die Staatsregierung auf, ein Gesamtkonzept vorzulegen, das alle Maßnahmen abarbeitet.

Ich habe Ihnen deutlich gemacht, dass die Freie Wohlfahrtspflege auch sagt, diese zwei Jahre für den Dialogprozess waren gut investiert.

(Zuruf der Abgeordneten Christine Kamm (GRÜNE))

Ich habe auch gesagt, dass uns als CSU das auch zu lange dauerte und wir uns das schneller gewünscht hätten. Übrigens sagen die kommunalen Vertreter in der Arbeitsgemeinschaft zum Gesamtkonzept: keine Verbesserungen, bevor das Gesamtkonzept nicht vorliegt! Und wir sagen: Nein! Wir tragen diese Linie der kommunalen Ebene nicht mit. Wir warten nicht ab, sondern steigen sofort in die höhere Förderung ein,

(Markus Rinderspacher (SPD): Seit Jahren nicht!)

weil wir wissen, dass der Bedarf höher ist.

(Zuruf: Ja, Gott sei Dank! – Zuruf der Abgeordneten Ruth Müller (SPD))

Uns ist auch bewusst, dass es mit dieser Million und mit diesen 500.000 für die Frauennotrufe noch lange nicht getan ist, sondern dass wir jetzt beim Abstimmungsprozess zum Gesamtkonzept noch wesentlich mehr Mittel zur Verfügung stellen müssen.

Ich habe aber keine Lust, als Freistaat Bayern den Kommunen wieder mehr Geld zur Verfügung zu stellen, und die Kommunen kürzen ihre Eigenmittel, und das Geld kommt nicht bei den Frauenhäusern an.

(Unruhe und Zurufe bei der SPD: Oje, oje!)

Wir müssen durch die Änderung der Förderrichtlinie sicherstellen, dass unser Geld auch wirklich bei den Frauenhäusern ankommt.

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege. Ich bitte die Redezeit – –

(Ruth Müller (SPD): Sie unterstellen ja den Kommunen, dass sie ihr Geld nicht ausgeben!)

Steffen Vogel (CSU): Das ist auch so.

Präsidentin Barbara Stamm: Frau Kollegin, Sie haben Ihre Zwischenbemerkung gemacht. Ich bitte auch die Beteiligten, bei den Zwischenbemerkungen die Redezeit von zwei Minuten einzuhalten. Nächste Zwischenbemerkung: Frau Celina, bitte schön.

Kerstin Celina (GRÜNE): Sehr geehrter Kollege Vogel, Sie verweisen zu Recht auch auf kommunale Verantwortung, verweisen zu Recht auf komplizierte Förderrichtlinien. Ich freue mich, dass auch so Sätze gefallen sind wie: Ich weiß, dass die halbe Million oder die Million nicht reichen wird.

Als Oppositionsabgeordnete ärgert mich an dem ganzen Prozess, in dem wir jetzt wenigstens ein Stückchen weiter sind, dass ich mich, indem wir immer und immer wieder über dieses Thema reden, seit vier Jahren in einer Endlosschleife fühle. Diese Thematik kam vor 20 Jahren auf und hat sich zugespitzt. Sie hat sich aber nicht erst seit zwei Jahren, sondern schon im Lauf von vielen Jahren zugespitzt. Wenn ich jetzt von Ihnen höre, dass Sie wissen, dass die eine Million nicht reicht, dann wünsche ich mir, dass das, was jetzt in Gang kommt, nicht wieder für 20 Jahre halten muss. Ich wünsche mir,

dass das dann deutlich schneller an neue Erfordernisse angepasst werden wird, als es jetzt gerade der Fall zu sein scheint.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege, bitte.

Steffen Vogel (CSU): Das ist für mich ein Déjà-vu. Diese Diskussion hatten wir letzte Woche zwei Stunden lang. Am Ende haben Sie gesagt: Der Weg ist vollkommen richtig, und Sie ziehen Ihre Anträge zurück. Sie haben gesagt: Sie warten ab, weil wir ein tragfähiges Fundament haben wollen, über das wir dann diskutieren und von dem aus wir dann die zukünftige Richtung, die zukunftsfähig und eine deutliche Verbesserung ist, gemeinsam festlegen.

Die grüne Fraktion hätte den Dringlichkeitsantrag überhaupt nicht gestellt; denn letzte Woche bestand über den Zeitablauf Konsens. Nur die SPD sagt: Was interessiert mich das vom letzten Donnerstag? Stellen wir halt jetzt einen neuen Antrag, damit das Thema noch einmal irgendwo, vielleicht in der Zeitung, aufscheint.

(Horst Arnold (SPD): Sie verwalten die Not doch bloß und bekämpfen sie nicht!)

Das heißt, wir sind uns im Ziel doch einig. Wir wollen alle Beteiligten mit ins Boot nehmen. Das geht doch nur, wenn wir die Arbeitsgruppe ihre Arbeit zu Ende bringen lassen. Wir können doch zu der Arbeitsgruppe nicht sagen: Hört mal mit eurer Arbeit auf! Wir können auch nicht sagen, dass wir das, was die Arbeitsgruppe erarbeitet hat, überhaupt nicht sehen wollen, weil wir jetzt im Voraus schon alles besser wissen.

Ein Satz noch, weil vorhin angesprochen worden ist, dass die Kommunen es nicht stemmen können: Ich habe es vorhin hochgerechnet. Wenn ich die kommunalen Haushalte sehe, reden wir von 868 Euro pro Landkreis. Wenn in diesem Jahr jeder Landkreis in Bayern 868 Euro für die Frauenhäuser gibt, haben die Frauenhäuser in Bayern eine Million mehr vom Freistaat Bayern – das ist unsere Verantwortung –, und sie haben eine Million mehr von der kommunalen Ebene.

(Zuruf der Abgeordneten Ruth Müller (SPD))

Es kann mir doch keiner erklären, dass ein Landkreis nicht in der Lage ist, 868 Euro aufzubringen. Das kann mir doch keiner erklären.

(Ruth Müller (SPD): Was bringt das einem Frauenhaus? Wie vielen Häusern bringt das was?)

Präsidentin Barbara Stamm: Frau Kollegin Müller, bitte! Jetzt habe ich die Frau Schmidt.

Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER): Herr Kollege Vogel, Ihr Déjà-vu mag sich im Vergleich zu unserem in Grenzen halten.

(Heiterkeit bei den GRÜNEN)

Sie haben vor drei Jahren den Brief einer betroffenen Frau vorgelesen und haben gesagt, wie schlimm das sei, und Sie haben Besserung gelobt. Damals haben Sie gesagt, es tut sich was. Das ist genau drei Jahre her. Ein solches Déjà-vu haben wir ständig. Dieses Déjà-vu haben auch die Frauen, die keinen Platz bekommen, ständig.

Sie haben von der Plakataktion erzählt, die das Ministerium zur Prävention macht, damit die Frauen wissen, dass sie sich an jemanden wenden können. Was nützt es denn, wenn diese Frauen über drei Jahre hinweg abgewiesen werden und immer wieder in die Familie zurückgehen, in der Gewalt herrscht? Hier sind auch die Kinder betroffen. Es bringt auch nichts, wenn wir den Schwarzen Peter zwischen Kommunen und Freistaat hin- und herschieben. Ich habe noch nie gehört, dass aufgrund der Haushaltslage niemand mehr inhaftiert wird, weil wir im Moment unser Budget ausgeschöpft haben. Es kann nicht sein, dass irgendeine Frau in Bayern in ihrer Gesundheit, in ihrem Leben und in ihrem seelischen Wohlbefinden gefährdet ist, weil wir das nicht hinkriegen und ewig an diesem Konzept arbeiten und weil Sie uns jedes Jahr wieder das Gleiche erzählen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN, der SPD und den GRÜNEN)

Steffen Vogel (CSU): Frau Kollegin Schmidt, zum Thema Déjà-vu: Vor drei Jahren war die Förderung für die Frauenhäuser nicht erhöht. Seitdem ist die Förderung vonseiten des Freistaats verdoppelt. Vor drei Jahren hatten wir die proaktive Beratung noch nicht. Das heißt: Wenn eine Frau Opfer von Gewalt wird, nimmt die Polizei das auf und informiert dann die proaktive Beratungsstelle. Dann ruft die proaktive Beratungsstelle die Frau an und klärt sie über das Schutz- und Hilfesystem auf und sagt: Wenn Sie Hilfe brauchen, stehen wir Ihnen zur Seite. – Das gab es vor drei Jahren noch nicht. Vor drei Jahren haben wir auch noch nicht die Frauennotrufe verdoppelt, wie wir es jetzt machen.

(Horst Arnold (SPD): Das haben wir schon längst freiwillig geregelt!)

Deshalb kann man nicht sagen, das sei ein Déjà-vu, sondern es ist in den letzten Jahren bereits viel passiert.

Eins noch in aller Offenheit: Die Argumentation Ihres Vergleichs der Frauenhäuser mit den Gefängnissen ist so dünn wie die Gratis-Gelbwurstscheibe einer fränkischen oder schwäbischen Fleischereifachverkäuferin!

(Allgemeine Unruhe – Margit Wild (SPD): Das war aber echt diskriminierend! –

Florian Streibl (FREIE WÄHLER): Unverschämter Rüpel! Ein Benehmen! – Ruth

Müller (SPD): Das ist ja flegelhaft!)

Präsidentin Barbara Stamm: So, wir machen jetzt weiter in der Wortmeldung. Herr Staatssekretär, bitte.

Staatssekretär Johannes Hintersberger (Sozialministerium): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Es ist selbstverständlich, dass von Gewalt betroffenen Frauen und Kindern gesicherter Zugang zu Schutz und auch zu Beratung in Frauenhäusern ermöglicht werden soll. Die Baye-

rische Staatsregierung hat dieses Thema hier in unserem Haus sehr wohl und sehr intensiv nicht nur auf dem Schirm, sondern in intensiver Bearbeitung.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, solche Äußerungen sind schon, gelinde gesagt, unverschämt,

(Ruth Müller (SPD): Was ist hier unverschämt?)

nachdem sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Vertreter der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege

(Florian von Brunn (SPD): Die Sie hängen lassen!)

in den letzten Monaten sehr intensiv mit diesem Thema auseinandergesetzt haben, gemeinsam mit den Vertretern der kommunalen Spitzenverbände. Sie alle haben intensiv um die Strukturen und Förderrichtlinien gerungen. Sie haben versucht, diese schwierige Materie im Rahmen eines Gesamtkonzeptes planungssicher und belastungsfest in eine Konzeption zu bringen. Sie wissen aufgrund der intensiven Beratung im Sozialausschuss am 1. Februar, also vor einer Woche, dass morgen die Schlussitzung dieser Arbeitsgruppe stattfindet. Die Arbeitsgruppe arbeitet seit eineinhalb Jahren daran – das ist Ihnen auch zu lang –, aber so viel Zeit war notwendig; denn die Arbeitsgruppe hat nicht nur getagt, sondern die Ergebnisse immer wieder an die kommunalen Spitzenverbände und an die Freien Wohlfahrtsverbände, die ja die Träger der Frauenhäuser sind, zurückgekoppelt. Und so wurden in unserem Haus die Dinge erarbeitet. Morgen wird also die abschließende Sitzung für dieses Gesamtkonzept sein. Das wurde auch von der Vertreterin meines Hauses im Sozialausschuss detailliert dargelegt.

(Horst Arnold (SPD): Und was ist hier unverschämt?)

– Liebe Herr Kollege, Sie stellen sich hier hin und sagen: Es passiert gar nichts.

(Ruth Müller (SPD): Es ist auch nichts passiert! – Markus Rinderspacher (SPD):
In jedem Fall zu wenig, das stimmt!)

Die Situation der Frauenhäuser wurde in zwei Ausschüssen beraten, in der letzten Woche im Sozialausschuss und auch im Haushaltsausschuss. Dort wurde nicht nur intensiv beraten, es wurden auch Beschlüsse gefasst. Sie ziehen dieses Thema jetzt wieder hoch, obgleich diese Dinge erst vor einer Woche im Haus beraten wurden. Ich war bei der Sitzung des Haushaltsausschusses anwesend und kann feststellen: Dort wurde zum großen Teil auf sachlicher Grundlage einvernehmlich beraten und festgestellt, dass weitestgehend engagierter Einsatz vorhanden war. Der Haushaltsausschuss hat beschlossen, dass in diesem Nachtragshaushalt im Vergleich zum Ansatz 2017 zusätzlich 800.000 Euro eingestellt werden. Das Geld soll umgehend für die Verbesserung der Personalsituation eingesetzt werden. Was die Frauennotrufe angeht, so wurde für den Nachtragshaushalt zusätzlich eine halbe Million Euro beschlossen. Mit dem Geld sollen die Frauennotrufe auf eine bessere, breitere und optimierte Basis gestellt werden, um Ausgaben für zusätzliche Personalkosten tätigen zu können.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Kollege Steffen Vogel hat es verdeutlicht: Es handelt sich um eine Verdoppelung der Gelder gegenüber dem Jahr 2016.

Was die Beratung und die Betreuung der Kinder angeht, die in die Frauenhäuser mitgebracht werden, so soll die Erhöhung um 800.000 Euro dafür spezifisch zur Verfügung stehen. Das ist mit dieser Maßgabe auch so festgelegt. Meine Damen und Herren, ich glaube, wir sind uns selbstverständlich darin einig, dass Kinder und Jugendliche, die gemeinsam mit ihren Müttern in das Frauenhaus kommen, eine ganz besondere Unterstützung und Beratung brauchen; denn sie sind verunsichert und haben besondere Ängste und Sorgen. Sie sind oft ganz aufgewühlt aufgrund von Gewalterlebnissen, und die müssen sie verarbeiten.

(Anhaltende Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Die Arbeitsgruppe, die von meiner Ministerin eingesetzt worden ist, arbeitet auch die Themenfelder auf, die Sie in Ihrem Antrag aufgreifen: Geschäftsführung, Leitung, Verwaltung und Gebäudemanagement. Das heißt, Ihre Überlegungen sind in das Gesamtkonzept aufgenommen. Ich bitte deshalb auch um Verständnis. Es ist ein Gebot der Fairness und ist wichtig für eine belastbare Planungsqualität für die Träger der Frauenhäuser, dass das Konzept mit den Partnern zusammen festgelegt und erarbeitet wird.

(Anhaltende Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Mir ist ganz besonders wichtig, dass auch die präventiven Maßnahmen in das Gesamtkonzept einbezogen werden. Das wird gemacht, und das wird morgen abschließend beschlossen.

Meine Damen und Herren, ich glaube, ein stimmiges Gesamtkonzept ist notwendiger, als immer wieder Teilaspekte darzustellen, so wichtig diese auch sein mögen. Sie müssen nämlich einfließen in eine belastbare Konzeption, die dann für die Träger, für die Kommunen und für die Freien Wohlfahrtsverbände Planungssicherheit gibt. Das gilt nicht zuletzt für die Zielgruppe der Frauen, der Mütter und der Kinder, die, gewaltbedroht, die Frauenhäuser aufsuchen. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD-Fraktion, diese Teilaspekte, die in Ihrem Antrag enthalten sind, wurden alle aufgenommen und im Nachtragshaushalt teilweise berücksichtigt. Ihren Antrag müssen wir aber ablehnen. Eigentlich wäre es sinnvoll, diesen Antrag zurückzuziehen; denn mit der Gesamtkonzeption, die wir umsetzen, haben wir eine gute Grundlage für eine noch bessere Arbeit in den Frauenhäusern.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Jetzt habe ich eine Zwischenbemerkung vom Kollegen Scheuenstuhl. Bitte schön, Herr Kollege.

Harry Scheuenstuhl (SPD): Herr Staatssekretär, ich zitiere, nicht wörtlich, aber sinngemäß: Es passiert doch nichts, ihr macht nichts, macht endlich eure Hausaufgaben.

(Zuruf von der CSU: Schmarrn!)

Mit "ihr" hat der Redner mich gemeint. Das war unser Landrat, der Landrat des Landkreises Fürth, der mich, als Vertreter des Bayerischen Landtags, angesprochen hat. Er sagte: Schaut endlich, dass ihr die Sache regelt. – Ich gebe das jetzt einfach einmal so weiter, weil ich ein Mitglied des Landtags bin. Das heißt, draußen in den Kommunen existiert ein Durcheinander. Das wurde vorhin schon gesagt. Die Kommunen wollen investieren, sie haben auch Geld. Der Landrat sagt aber: Die Staatsregierung kommt nicht in die Gänge. Im Frühjahr soll jetzt zwar etwas passieren, aber wir wissen nicht genau, was. – In der Stadt und im Landkreis Fürth haben wir 140 Abweisungen gehabt. Das ist zu viel. Wir sind der Meinung, dass die geschlagenen und geschundenen Frauen Hilfe brauchen und diese auch bekommen sollen. Ich bitte Sie deshalb ganz einfach, die Sache zu beschleunigen. Wir brauchen dringend Klarheit.

Was Herr Vogel vorher nicht gesagt hat, das ist die Tatsache, dass es sich hier immer noch um eine freiwillige Leistung der Landkreise handelt, nicht um eine Pflichtaufgabe. Das ist schon eine Schande, das muss ich Ihnen wirklich sagen. Irgendeiner muss zuständig sein. In den Vereinen, die sich kümmern, sind es meistens Frauen, die sich um alles kümmern. Die opfern ihre Freizeit und müssen sich dann auch vorhalten lassen, die Behörden und die Abgeordneten kämen nicht in die Gänge. Diese Vorwürfe weise ich hiermit zurück. Ich bin der Meinung, es muss etwas passieren. Schöne Grüße von unserem Landrat: Wir haben Geld, wir brauchen aber von Ihnen endlich ein Signal, dass Sie auch etwas tun. Vom Bund haben wir dieses Signal jetzt bekommen. Vielleicht können Sie dazu etwas sagen.

(Beifall bei der SPD und den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär, bitte.

Staatssekretär Johannes Hintersberger (Sozialministerium): Sagen Sie Ihrem Landrat, dass der Haushaltsausschuss bei den Nachtragshaushaltsberatungen 800.000 Euro beschlossen hat, und zwar speziell für die zusätzliche Betreuung der Kinder, die in die Frauenhäuser kommen. Mit diesem Geld soll das Personal dafür bezahlt werden. Sagen Sie Ihrem Landrat, um die Notrufe auszubauen, hat der Haushaltsausschuss eine halbe Million Euro beschlossen. Dieses Geld wird zusätzlich in die Hand genommen. Insgesamt ist es immerhin eine Verdoppelung des bisherigen Ansatzes. Dann zu sagen, hier passiert nichts, ist schlichtweg falsch. Sagen Sie Ihrem Landrat, wir sind mit den kommunalen Spitzenverbänden in der Endphase der Beratung dieses Gesamtkonzeptes, das dann auch belastbare Strukturen für die Planungssicherheit bringen wird. Wir hoffen, dass das dann auch belastbare Grundlagen für zusätzliche Investitionen der Kommunen sein werden. Die Daseinsvorsorge ist im Übrigen sehr wohl eine Aufgabe der kommunalen Seite. Das möchte ich noch einmal so feststellen.

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Ich habe eine weitere Zwischenbemerkung von Frau Kollegin Frau Celina. Bitte schön.

Kerstin Celina (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Hintersberger, Ihr Fraktionskollege Stefan Vogel hat vorhin darauf hingewiesen, dass im Koalitionsvertrag jetzt das Thema "Istanbul-Konferenz und Umsetzung und Auswirkung auf Frauenhäuser usw." steht. Jetzt meine Frage: Ist es vielleicht ein Signal dafür, dass die kommunale Ebene doch nicht die richtige Ebene ist, um den Schutz umzusetzen, oder wie kann das von der Bundesebene aus befördert werden? Wie stehen Sie dazu? Wie wollen Sie das umsetzen? Wo sehen Sie die Rolle Bayerns als Land, um den Schutz umzusetzen, gerade im Hinblick darauf, dass das jetzt im Koalitionsvertrag auch auf höherer Ebene mit eingebracht wird?

Präsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär!

Staatssekretär Johannes Hintersberger (Sozialministerium): Ich sehe diese Initiative im Koalitionsvertrag in keinster Weise als ein Ausklinken der Verantwortung der Kommunen. Ich sehe diese Initiative im Koalitionsvertrag in keinster Weise dahin gehend, dass wir, um diese Struktur planungssicher zu machen, die kommunale Seite, die Träger der Freien Wohlfahrt und den Freistaat außen vor lassen können.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Ich sehe diese Initiative des Koalitionsvertrages als eine gute Initiative an, um zusätzlich auch Bundesmittel zur Förderung dieser Strukturen mit einzusetzen. Ich würde mich freuen, wenn dies zur Förderung der Frauenhäuser auch entsprechend mit Finanzmitteln unterlegt wird.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Danke schön, Herr Staatssekretär. – Jetzt, Kolleginnen und Kollegen – –

(Unruhe)

– Ich kann auch eine kleine Pause einlegen, damit alle Gespräche stattfinden können.
– Bevor wir jetzt zur Abstimmung kommen, darf ich Frau Kollegin Schmidt für eine persönliche Erklärung zur Aussprache nach § 112 unserer Geschäftsordnung das Wort erteilen. Es geht hier darum, Frau Kollegin, dass Sie persönliche Angriffe zurückweisen, aber nicht um eine erneute Eröffnung der Debatte. Bitte schön.

Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER): Herr Kollege Vogel, ich habe vor genau 32 Jahren meine erste Ausbildung abgeschlossen. Ich bin sehr stolz darauf. Ich bin im ersten Beruf Fleischiereifachverkäuferin

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN, der SPD und den GRÜNEN)

Davon gibt es Tausende und Hunderttausende in diesem Land. Ich komme damit zu recht, dass Sie, wenn Sie in der Diskussion nicht mehr weiterkommen, dann solche

Karten ziehen. Aber ich möchte Ihnen jetzt sagen: Zum Thema Frauenhäuser könnten auch alle weiteren Fleischereifachverkäuferinnen da draußen mit Ihnen diskutieren. Ich finde es einfach eine Schande, dass Sie einer Berufsgruppe die Diskussionsfähigkeit absprechen. Ich habe mit meinem Beruf keine Probleme. Ich hoffe, Ihre Wähler, die diesen Beruf gelernt haben, haben mit Ihnen Probleme.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN, der SPD und den GRÜNEN – Zurufe: Bravo!

– Der Abgeordnete Steffen Vogel (CSU) begibt sich um Rednerpult)

Präsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege, würden Sie warten, bis ich Ihnen das Wort erteile? – Der Kollege Vogel hat sich jetzt zu einer Gegenrede gemeldet. Bitte, bleiben Sie nur da. So, bitte schön, Herr Kollege.

(Zuruf des Abgeordneten Florian von Brunn (SPD))

– Ja, es ist eine Gegenrede möglich.

Steffen Vogel (CSU): Liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Kollegin Gabi Schmidt! Vielleicht haben Sie meinen letzten Satz falsch verstanden. Ich habe wörtlich gesagt: Ihre Argumentation ist so dick wie die Gratis-Gelbwurstscheibe einer fränkischen oder einer schwäbischen Fleischereifachverkäuferin.

(Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER): Das macht's jetzt besser?)

Nein, ich habe nicht – –

(Florian Streibl (FREIE WÄHLER): Da wäre eine Entschuldigung angebracht! –

Weitere Zurufe)

– Ich war noch nicht fertig.

(Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER): Eine Entschuldigung würde mir reichen!)

Nochmal: Es lag mir in keinsten Weise daran, Fleischereifachverkäuferinnen irgendwie negativ zu beurteilen,

(Ruth Müller (SPD): Na ja!)

sondern ich erlebe – ich habe kleine Kinder – –

(Zurufe von der SPD und den FREIEN WÄHLERN – Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Präsidentin Barbara Stamm: Liebe Kolleginnen und Kollegen – Moment, Herr Kollege Vogel, ich spreche jetzt –, jetzt hören wir bitte die Gegenrede an. Es gibt Situationen, die nicht unbedingt sehr leicht sind, aber wir können auch das jetzt zu Ende bringen. Bitte, Herr Kollege Vogel.

Steffen Vogel (CSU): Also nochmal: Es war zu keinem Zeitpunkt meine Absicht, Fleischereifachverkäuferinnen in irgendeiner Weise zu diskriminieren oder zu diskreditieren. Ich erlebe Fleischereifachverkäuferinnen – übrigens auch Sie, liebe Frau Schmidt – als äußerst nett. Meinen Kindern geben sie in der Metzgerei jede Woche eine Gratis-Gelbwurstscheibe.

(Unruhe bei der SPD, den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN – Margit Wild (SPD): Man kann doch einfach mal Entschuldigung sagen!)

Präsidentin Barbara Stamm: Kolleginnen und Kollegen, nach unserer Geschäftsordnung hat der Kollege Vogel die Möglichkeit, hier eine Gegenrede zu halten und damit auch eine persönliche Erklärung abzugeben. Bitte hören wir noch zu, und dann schauen wir, dass wir die Debatte zu Ende bringen! Bitte schön.

(Ruth Müller (SPD): Neuer Versuch!)

Steffen Vogel (CSU): Ich fange jetzt nochmal an. Es war zu keinem Zeitpunkt

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

meine Absicht, den Berufsstand der Fleischereifachverkäuferin zu diskreditieren. Warum? – Mein Vater ist Metzger gewesen, meine Mutter war Fleischereifachverkäu-

ferin. Deshalb bitte ich, das nicht so in die Ecke zu stellen, sondern ich habe lediglich auf Ihre Argumentation abgestellt. Sollten Sie sich aber durch meine Äußerung beleidigt fühlen, was überhaupt nie in meiner Absicht war – ich wollte damit sagen, dass ich auch Sie als äußerst nette Kollegin kennengelernt habe –, dann entschuldige ich mich selbstverständlich dafür, ohne dass mir da ein Zacken aus der Krone bricht. Ich wollte nur nochmal deutlich machen: Schon von meinem persönlichen Hintergrund her liegt es mir fern, den Beruf des Metzgers oder der Fleischereifachverkäuferin zu diskriminieren oder zu diskreditieren, sondern meine Familie besteht aus Metzgern und Fleischereifachverkäufern.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: So, jetzt darf ich dann – –

(Anhaltende Unruhe – Zuruf: Auf zum Leberkäs!)

Ich möchte jetzt abstimmen lassen, und dazu werden die – – Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte zur Abstimmung kommen. Dazu werden die Anträge wieder getrennt.

Ich lasse zunächst über den Dringlichkeitsantrag der Fraktion der FREIEN WÄHLER auf Drucksache 17/20599 abstimmen. Wer diesem Dringlichkeitsantrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion der SPD, Fraktion der FREIEN WÄHLER, Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Auch Zustimmung, Herr Kollege Muthmann?

(Abgeordneter Muthmann (fraktionslos) hebt seine Hand)

Danke schön. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen! – Das ist die CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Ich lasse jetzt über den Dringlichkeitsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 17/20600 abstimmen. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben

will, den bitte ich um das Handzeichen. – CSU-Fraktion, SPD-Fraktion, Fraktion der FREIEN WÄHLER, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der Kollege Muthmann (fraktionslos). Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen! – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Damit ist dieser Antrag angenommen.

Jetzt lasse ich über den Antrag der SPD-Fraktion auf Drucksache 17/20580 abstimmen. Hier wurde namentliche Abstimmung beantragt. Die Urnen stehen bereit. Ich eröffne die Abstimmung. Ich bitte, die Stimmkarten einzuwerfen. Fünf Minuten bitte!

(Namentliche Abstimmung von 16.38 bis 16.43 Uhr)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Meine Damen und Herren! Ich schließe die Abstimmung. Das Ergebnis wird draußen ermittelt. Ich bitte, die Plätze wieder einzunehmen. –

(...)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Als Letztes gebe ich das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Rinderspacher, Dr. Strohmayer, Müller und anderer und Fraktion (SPD) betreffend "Personalsituation in Frauenhäusern und Notrufe verbessern" auf Drucksache 17/20580 bekannt. Mit Ja haben 66 Abgeordnete gestimmt, mit Nein 81. Es gab eine Stimmenthaltung. Damit ist auch dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 3)

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 07.02.2018 zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Dr. Simone Strohmayr, Ruth Müller u. a. und Fraktion (SPD); Personalsituation in Frauenhäusern und Notrufe verbessern (Drucksache 17/20580)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Adelt Klaus	X			Gibis Max		X	
Aigner Ilse				Glauber Thorsten	X		
Aiwanger Hubert				Dr. Goppel Thomas			
Arnold Horst	X			Gote Ulrike	X		
Aures Inge	X			Gottstein Eva	X		
				Güll Martin			
Bachhuber Martin		X		Güller Harald	X		
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter	X			Guttenberger Petra		X	
Bauer Volker		X					
Baumgärtner Jürgen		X		Haderthauer Christine		X	
Prof. Dr. Bausback Winfried		X		Häusler Johann	X		
Beißwenger Eric		X		Halbleib Volkmar			
Dr. Bernhard Otmar		X		Hanisch Joachim			
Biedefeld Susann				Hartmann Ludwig	X		
Blume Markus				Heckner Ingrid		X	
Bocklet Reinhold		X		Heike Jürgen W.			
Brannekämper Robert		X		Herold Hans		X	
Brendel-Fischer Gudrun		X		Dr. Herrmann Florian		X	
von Brunn Florian	X			Herrmann Joachim			
Brunner Helmut				Dr. Herz Leopold	X		
				Hiersemann Alexandra	X		
Celina Kerstin	X			Hintersberger Johannes		X	
				Hözl Florian		X	
Deckwerth Ilona	X			Hofmann Michael		X	
Dettenhöfer Petra				Holetschek Klaus		X	
Dorow Alex				Dr. Hopp Gerhard		X	
Dünkel Norbert		X		Huber Erwin		X	
Dr. Dürr Sepp				Dr. Huber Marcel		X	
				Dr. Huber Martin		X	
Eck Gerhard		X		Huber Thomas		X	
Dr. Eiling-Hütig Ute				Dr. Hünnerkopf Otto		X	
Eisenreich Georg		X		Huml Melanie			
Fackler Wolfgang		X		Imhof Hermann		X	
Dr. Fahn Hans Jürgen	X						
Fehlner Martina	X			Jörg Oliver		X	
Felbinger Günther							
Flierl Alexander		X		Kamm Christine	X		
Freller Karl		X		Kaniber Michaela		X	
Füracker Albert		X		Karl Annette	X		
				Kirchner Sandro		X	
Ganserer Markus	X			Knoblauch Günther	X		
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul	X			König Alexander		X	
Gehring Thomas	X			Kohnen Natascha			
Gerlach Judith				Kränzle Bernd		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Dr. Kränzlein Herbert	X		
Kraus Nikolaus	X		
Kreitmair Anton		X	
Kreuzer Thomas		X	
Kühn Harald		X	
Ländner Manfred		X	
Lederer Otto		X	
Leiner Ulrich	X		
Freiherr von Lerchenfeld Ludwig		X	
Lorenz Andreas		X	
Lotte Andreas	X		
Dr. Magerl Christian	X		
Dr. Merk Beate			
Meyer Peter	X		
Mistol Jürgen	X		
Müller Emilia			
Müller Ruth	X		
Mütze Thomas			
Muthmann Alexander			X
Nussel Walter		X	
Osgyan Verena	X		
Petersen Kathi	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich	X		
Prof. Dr. Piazolo Michael	X		
Pohl Bernhard	X		
Pschierer Franz Josef		X	
Dr. Rabenstein Christoph	X		
Radlmeier Helmut		X	
Rauscher Doris	X		
Dr. Reichhart Hans		X	
Reiß Tobias		X	
Dr. Rieger Franz		X	
Rinderspacher Markus	X		
Ritt Hans		X	
Ritter Florian	X		
Roos Bernhard	X		
Rosenthal Georg	X		
Rotter Eberhard		X	
Rudrof Heinrich			
Rüth Berthold		X	
Dr. Runge Martin	X		
Sauter Alfred		X	
Schalk Andreas		X	
Scharf Ulrike			
Scheuenstuhl Harry	X		
Schindler Franz	X		
Schmidt Gabi	X		
Schmitt-Bussinger Helga	X		
Schöffel Martin		X	
Schorer Angelika			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schorer-Dremel Tanja		X	
Schreyer Kerstin		X	
Schulze Katharina	X		
Schuster Stefan	X		
Schwab Thorsten		X	
Dr. Schwartz Harald		X	
Seehofer Horst			
Seidenath Bernhard		X	
Sem Reserl		X	
Sengl Gisela	X		
Sibler Bernd		X	
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin	X		
Dr. Spaenle Ludwig			
Stachowitz Diana			
Stamm Barbara		X	
Stamm Claudia			
Steinberger Rosi	X		
Steiner Klaus		X	
Stierstorfer Sylvia		X	
Stöttner Klaus		X	
Straub Karl		X	
Streibl Florian	X		
Strobl Reinhold	X		
Ströbel Jürgen		X	
Dr. Strohmayr Simone	X		
Stümpfig Martin	X		
Tasdelen Arif	X		
Taubeneder Walter		X	
Tomaschko Peter			
Trautner Carolina		X	
Untertländer Joachim		X	
Dr. Vetter Karl	X		
Vogel Steffen		X	
Waldmann Ruth	X		
Prof. Dr. Waschler Gerhard		X	
Weidenbusch Ernst		X	
Weikert Angelika	X		
Dr. Wengert Paul	X		
Werner-Muggendorfer Johanna			
Westphal Manuel		X	
Widmann Jutta	X		
Wild Margit	X		
Winter Georg		X	
Winter Peter		X	
Wittmann Mechthilde		X	
Woerlein Herbert	X		
Zacharias Isabell	X		
Zellmeier Josef		X	
Zierer Benno	X		
Gesamtsumme	66	81	1